

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

2. Oktober 2018

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/ 0601 vom 17.09.2018  
der / des Bezirksverordneten Wolfgang Holzhausen - (Fraktion der AfD)  
Betr.: Wilhelminenhofbrücke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Schritte unternimmt das Bezirksamt, um den Beschluss (Drs. Nr.: VI/1331) der BVV vom 28.01.2010 in naher Zukunft umsetzen zu können?
2. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand zum B-Plan 9-14, dem Bau der Wilhelminenhofbrücke in Ober- und Niederschöneeweide?
3. Welche Gründe liegen vor, die die Planungen und Bauvergaben verzögern?
4. Der am 29.05.2017 vom Bezirksamt erneut gestellte Förderantrag wurde bisher nicht genehmigt. Welche Hinderungsgründe liegen für die Genehmigung vor?
5. Wie können die Hinderungsgründe, die zur Genehmigung führen, durch das Bezirksamt beeinflusst werden, um eine positive Entscheidung herbeizuführen?
6. Der Senat selbst sieht durch den Bau der Minna-Todenhagen-Brücke (Antwort zur Drs. Nr.: 18/13986) keine Auswirkungen auf den Bau der Wilhelminenhofbrücke und wie ist die Sicht des Bezirksamtes hierzu?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1

Das Bezirksamt hat bereits mehrfach bei der jeweils zuständigen Senatsverwaltung GRW-Fördermittel für die Weiterführung der Planung beantragt. Diese Mittel wurden bisher nicht in Aussicht gestellt. Dies begründet sich dadurch, dass die Zuständigkeit für Planung und Bau von Brücken in Berlin bei der Hauptverwaltung, hier der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), liegt. Die Senatsverwaltung sieht derzeit aufgrund anderer Prioritäten keine Möglichkeit, die Brückenplanung für die Wilhelminenhofbrücke zu betreiben. Dem Bezirksamt obliegt die Aufgabe, für diese Brücke das Planungsrecht herzustellen. Dies erfolgt im Rahmen des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans 9-14.

Zu 2.:

Über den Stand des B-Plan-Verfahrens 9-14 wurde bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der AfD Nr. VIII/0415 vom 09.03.2018 informiert.

„Die Aufstellung des B-Plans 9-14 wurde am 25.04.2006 durch das Bezirksamt Trep-tow-Köpenick beschlossen. Vom 04.06.2007 bis zum 18.06.2007 fand die Öffentlich-keitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) statt. Voraussetzung für die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens 9-14 ist die Erar-beitung einer Brückenplanung durch die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Auf Grundlage dieser Planung sind dann bereits erarbei-tete Fachgutachten zu überarbeiten (Verkehrliche Begründung, Wirtschaftlichkeitsun-tersuchung) und es sind Fachgutachten neu zu erstellen (Schall- und Luftschad-stoffgutachten, Eingriffs-/ Ausgleichsbetrachtung und Umweltprüfung).  
Grundlegende Voraussetzung für die Weiterführung der Planung ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln.“

Die finanziellen Mittel, um das B-Plan-Verfahren weiterzuführen, stehen weiterhin nicht zur Verfügung.

### Zu 3.

Die Gründe liegen in den fehlenden finanziellen Mitteln sowie in nicht ausreichendem Fach-personal bei der für Planung und Bau von Brücken zuständigen Senatsverwaltung für Um-welt, Verkehr und Klimaschutz. Diese reichen nicht aus, um alle in Berlin anstehenden Auf-gaben für Sanierung und Neubau von Brücken gleichzeitig anzugehen und es müssen Priori-täten gesetzt werden.

### Zu 4.

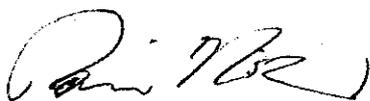
Der Förderantrag vom 29.05.2017 wurde mit Schreiben der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 13. Juni 2017 beantwortet. Dem Bezirksamt wurde mitgeteilt, dass gemäß Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (Anlage 1, Zuständigkeitskatalog zu § 4 Abs.1 Satz 1, Nr. 10 Absatz 6) die Zuständigkeit für Ingenieurbauwerke sowie die Prioritätenent-scheidung bei SenUVK liegen. In verschiedenen 2017 / 2018 geführten Gesprächen hat SenUVK dem Bezirksamt mitgeteilt, dass derzeit andere Prioritäten bei Sanierung und Neu-bau von Brücken gesetzt werden müssen.

### Zu 5.

Die gewerbliche Entwicklung im Bereich der Ostendstraße/Wilhelminenhofstraße und auf den Flächen zwischen der HTW Berlin und dem Peter-Behrens-Bau hat enorm zugenom-men. Es gibt neben innovativen Ansiedlungen auch eine starke Nachfrage hinsichtlich der dort vorhandenen landeseigenen Grundstücksflächen. Dieses rechtfertigt und erfordert eine bessere verkehrliche Anbindung als bisher, da diese so nicht mehr ausreichend ist. Der Bau der Wilhelminenhofbrücke würde hier zu einer enormen Entlastung beitragen. Dieses bezirk-liche Interesse wird durch Herrn Bezirksbürgermeister Igel, Herrn Bezirksstadtrat Hölmer so-wie die mit der Thematik befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder gegenüber den zuständigen Senatsverwaltungen deutlich gemacht. Eine direkte Einflussnahme auf Ent-scheidungen der Senatsverwaltungen ist nicht möglich.

### Zu 6.

Wie schon in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der AfD Nr. VIII/0415 vom 09.03.2018 dargelegt, hat die Minna-Todenhagen-Brücke keine Auswirkungen auf die Planung der Wil-helminenhofbrücke, da beide Brücken unterschiedliche Verkehrsfunktionen bedienen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0601
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst			0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,84

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

87,84 €